17. Wahlperiode

16.05.2018

Aktuelle Stunde

auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ministerpräsident Laschet muss dem Parlament gegenüber Stellung beziehen - welche Kenntnis hatte die Staatskanzlei zum angeblichen Hacker-Angriff auf Ministerin a.D. Schulze Föcking?

Die Landesregierung konnte im Rahmen der Fragestunde vom 16.05.2018 bei der Beantwortung der Fragen zu Ziffer 17 viele Fragen nicht beantworten. Die Fragen zu Ziffer 17 der Fragestunde betrafen den Geschäftsbereich der Staatskanzlei als Behörde des Ministerpräsidenten und auch den Ministerpräsidenten unmittelbar.

Der Ministerpräsident hat die Fragen und Zusatzfragen nicht selbst beantwortet und stattdessen Minister Lienenkämper beauftragt, diese Fragen zu beantworten. Doch auch dieser konnte weder die schriftlich eingereichten Fragen, noch die Zusatzfragen der Mitglieder des Landtags so beantworten, dass der Sachverhalt als aufgeklärt bezeichnet werden kann. Insbesondere die Auskunft der Landesregierung, dass der Ministerpräsident sich nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren äußert, der Regierungssprecher dies gleichwohl tun kann, wirft die Frage auf, warum der Regierungssprecher nicht über die Kenntnisse der Staatskanzlei zum Ermittlungsverfahren und die Gespräche vom 29.03.2018 und 18.04.2018 informiert hat. Ebenso blieb offen, auf Grundlage welcher Tatsachen über die WE-Meldung und den Inhalt der Anzeige hinaus der Regierungssprecher am 16.03.2016 über erste Erkenntnisse des Ermittlungsverfahrens berichten konnte. Des Weiteren ist nach wie vor ungeklärt, warum weder der Regierungssprecher noch Frau Ministerin a.D. Schulze Föcking oder der Ministerpräsident den Landtag und die Öffentlichkeit in der Folgezeit darüber informiert haben, dass es offenkundig keinen Hacker-Angriff gegeben hat.

Dadurch hat sich ein allgemeines aktuelles Interesse bei der Beantwortung der Fragen im Sinne von § 95 Abs. 1 Satz 3 GO ergeben.

Datum des Originals: 16.05.2018/Ausgegeben: 16.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Daher wird nach § 95 Abs. 1 S. 3 GO eine Aktuelle Stunde zu oben genanntem Thema beantragt. Diese Aktuelle Stunde ist gem. § 95 Absatz 3 Satz 4 und 5 der GO auf die Tagesordnung des morgigen Plenartages, 17.05.2018, zu nehmen, um dem allgemeinen öffentlichen Informationsinteresse Rechnung zu tragen.

Thomas Kutschaty Sarah Philipp Christian Dahm Monika Düker Arndt Klocke Verena Schäffer

und Fraktion

und Fraktion